



## **PRESSEMITTEILUNG**

**Donnerstag, 27. Juli 2017**

**Abgeordneter  
Johann Häusler**

Donnerstag, 27. Juli 2017

**Ausschuss für Wirtschaft und  
Medien, Infrastruktur, Bau und  
Verkehr, Energie und  
Technologie**

**Ausschuss für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

**Handwerkspolitischer  
Sprecher**

**Mittelstandspolitischer  
Sprecher**

**Büro**

**Laugnastraße 17**

**86637 Wertingen**

**Tel.: 08272/60 94 244**

**Fax: 08272/60 94 246**

**Johann.haeusler@**

**fw-landtag.de**

### **Gegenstück zu Transparenz und Bürgerfreundlichkeit Flutpolder: FREIE WÄHLER bemängeln „Enteignungsgesetz“**

Von der breiten Öffentlichkeit unbemerkt wurde kürzlich im Bundesrat das „Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes“ des Deutschen Bundestags verabschiedet. In Kraft tritt es nächstes Jahr: „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass das Gesetz nach der Bundestagswahl wirkt“, meint Landtagsabgeordneter Johann Häusler.

Doch damit nicht genug. Ginge es nach ihm und den FREIEN WÄHLERN, so bräuchte es dieses Gesetz überhaupt nicht. „Die Vorschriften zur Enteignung von Grundstückseigentümern in einem Gebiet, in welchem nach Willen der Wasserwirtschaftsämter dringende Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz, sprich Polderbau, erfolgen sollen, gibt es aktuell schon im aktuellen Wasserhaushaltsgesetz“, so Häusler. Neu sei nun, dass ab dem kommenden Jahr im Planfeststellungsbeschluss kein Hinweis mehr auf die geplante Enteignung enthalten sein muss und Grundstücksbesitz übertragen werden kann, sobald der Plan vollziehbar ist.

Auch der FW Bundestagskandidat Stephan Stieglauer zeigt sich empört über dieses Vorgehen: „Die Fraktionen CDU/CSU und SPD nennen dieses schamlose Vorgehen sinnvoll, um den Hochwasserschutz zu beschleunigen. Was bitte haben mangelnde Transparenz und Verfahrenskürzungen mit Hochwasserschutz zu tun?“ Grundstückseigentümer würden vermutlich gar nicht mitbekommen, dass sie ihre Grundstücke verloren haben. Usus war bisher das aktive Zugehen der Behörden auf die Eigentümer. Dies fällt nun weg.

„Über die Bedürfnisse der Bürger hinweg gehandelt“ nennt Häusler den Eingriff ins Privateigentum: „Eine Partei, die sich dem Eigentum verspricht und dieses dann anschließend durch die Hintertür entzieht, handelt schlichtweg unanständig.“ Stieglauer erkennt die bundespolitische Dimension der Polderdiskussion – und möchte als Freier Wähler alles dafür tun, um künftig in Berlin gegen derartig bürgerfeindliche Entscheidungen anzufragen.

---